

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 15. Juni 1901.

Inserate die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 50 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Feuilleton: Der König der Finanz. — Ein schwerer Eingriff in die Selbstverwaltung einer Krankenkasse. — 5. Generalversammlung des D. M. V. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die organisierten deutschen Formner und Berufsgenossen. — Technisches. — Rundschau. — Aus anderen Berufen zc. — Gerichtszeitung. — U. G. R. u. St. R. d. M.: Korrespondenz aus Wiesbaden. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Fung ist fernzuhalten:

- von Hauschlossern nach Solingen;
- von Drehern nach München (Heilbronner) R.;
- von Feilenbauern nach Brandenburg a. Havel (Rabich), nach Pölsfeld (Zimmermann) R., nach Brackwede (Artois) D., nach Düsseldorf, nach Hamburg und Harburg Str., nach Straßburg (Grünberger) R., nach München (Möbel u. Ko.);
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg (besonders von der Werkstatt v. Wörrel, Schulgasse 44) und Schwabach (besonders von der Werkstatt M. Büttner);
- von Formern nach Achersleben (Maschinenbau-A.-G.), nach Essen a. d. Ruhr (Etern) D., nach Freising in Bay. (Schülein), nach Jollar, nach Niederschlema t. F. (Tölle) R., nach Heilbronn (Boje u. Ko.) R. R., nach Gottbus (R. Welt), nach Leidensfels-Lambrecht (Semmer);
- von Klempern (Maschinern, Spenglern) nach Danzig R., nach Harburg a. Elbe R.;
- von Maschinenbauern nach Frankenthal (Bettinger u. Walte), Str., nach Leidensfels-Lambrecht (Semmer), nach Suhl (Koch);
- von Metallarbeitern nach Dresden (R. M. Seifert, Chemnitzstraße), nach Frankenthal (Bettinger und Walte) Str., nach Köln-Indenthal (R.-L. Metallwerke) R., nach Wetzlar (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Beynigt), nach Aur-Sodan (Vorenz und Ko.) R., nach Bremerhaven (G. Seebeck), nach Niederselb (Elektrizitätswerke, A.-G., vorm. D. R. Kummer u. Ko.);
- von Metallschlägern nach Ledhausen R.;
- von Nadelmachern nach Chemnitz-Kappel;
- von Schleifern nach Köln-Indenthal (Köln-Indenthaler Metallwerke) R.;
- Schlosser und Maschinenbauer nach Görtz (Schulz und Geißler) R., nach Niesky bei Görtz (Maschinenbau-A.-G. Niesky vorm. Christoph) R.;
- von Schmiedern nach Schönebeck a. E. (Knip u. Beenen, Hülsenfabrik);
- von Werftarbeitern nach Bremerhaven (G. Seebeck).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche **hauptsächlich zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

I.

Der badische Fabrikinspektorenbericht ist diesmal um ein Vierteljahr später erschienen als in früheren Jahren, woran aber freilich nicht die Verfasser die Schuld tragen, sondern die Reichsdruckerei, bezw. das Reichsamt des Innern in Berlin. Dessen weitere Schuld ist es auch, daß der früher immer dem Format wie dem Umfang nach so stattliche Berichtsbund zusammengeschrumpft ist zu einem Broschürchen mit 39 Seiten Text, während der vorjährige Bericht noch 98 Textseiten bot. Aber nicht nur der Text hat eine Beschränkung erfahren, auch die Statistik, die mehr eine summarische gegenüber der früher detaillierten geworden ist. Der Text ist um das ganze Kapitel der Lohn- und Streikbewegungen ärmer geworden und die Organisationen sind nur mit wenigen Worten besprochen. Die Vereinheitlichung und Zentralisierung der Gewerbeinspektorenberichte hat demnach nicht eine Verbesserung, sondern eine bedauerliche Verschlechterung derselben zur Folge gehabt, und es

wird daher Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag sein, bei der nächsten Gelegenheit auf eine zweckentsprechende Aenderung der bezüglichen Vorschriften hinzuwirken.

Erfreulicher Weise hat es die badische Fabrikinspektion verstanden, auf dem ihr zur Verfügung gestellten beschränkten Raum eine tüchtige Arbeit zu liefern und so durch den gediegenen Inhalt für die Beschränkung des Umfangs zu entschädigen. Einleitend wird die im Berichtsjahre erfolgte Anstellung des Fräulein Dr. v. Nischhofen als neue Beamtin erwähnt. Anfänglich von einem Theil der Presse mit Mißtrauen aufgenommen, war es sodann die Arbeiterpresse, die auf Grund der mit der neuen Beamtin gemachten Erfahrungen ihr volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, was auch im vorliegenden Berichte anerkennend erwähnt wird. Ihre bisherige Thätigkeit beurtheilt der Chefinspektor Dr. Wörishoffer folgendermaßen: „Mit einem allgemeinen Urtheil über die neue Beamtin und das ganze Institut ist bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste noch zurückzuhalten. Es kann aber gesagt werden, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche der Vorstand der Fabrikinspektion am Anfange mit ihr machte, die obengenannte gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche theilweise die Arbeiterinnen mit betrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.“

Der Verkehr mit den Arbeitern, auf den bekanntlich die badischen Fabrikinspektoren ebenso wie ihre bayerischen Kollegen einen besonders großen Werth legen, vollzieht sich noch immer mehr auf schriftlichem als mündlichem Wege. Schriftliche Eingaben wurden auch von unorganisierten Arbeitern gemacht, aber sie unterschieden sich zu ihrem Nachtheil von denjenigen der organisierten Arbeiter durch Mangel an Gelehrsamkeit sowie dadurch, daß vorgekommene Unannehmlichkeiten allzu tragisch genommen werden. Wegen ihrer mehr sachlich gehaltenen und auch gefichteten Eingaben wird daher der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen vorgezogen. Wenig benutzt werden nach wie vor die Sprechstunden, so daß solche nur an solchen Orten abgehalten werden, wo dies von Arbeitern ausdrücklich gewünscht wird. Eine neue Form des Verkehrs mit den Arbeitern ist im Berichtsjahre auf Anregung eines Arbeitervereins hin von den Aufsichtsbeamten dadurch eingeführt worden, daß sie förmliche Arbeiterversammlungen einberufen, in denen sie Arbeiterschutzbestimmungen erläutern, zur Fragestellung auffordern und die gestellten Fragen beantworten. Diese Zusammenkünfte sind zuweilen sehr zahlreich besucht und nicht minder stark werden die nach Schluß dieser Versammlungen in einem besonderen Zimmer stattfindenden Sprechstunden zur Mittheilung von Beschwerden Seitens der Arbeiter benutzt. Das Vorgehen kann allen übrigen deutschen Gewerbeinspektoren bestens empfohlen werden, um so unbedenklicher für dieselben, als in Baden aus den Kreisen der Fabrikanten selbst den Aufsichtsbeamten gegenüber die Belehrung der Arbeiter als wünschenswerth bezeichnet wurde, was beweist, daß sie allmählig zur Einsicht kommen, daß über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärte Arbeiter den unwissenden Elementen vorzuziehen seien.

An einem Beispiel wird gezeigt, wie der Verkehr mit den Inspektoren auch für jene Arbeiter von Nutzen ist, die in nichtaufsichtspflichtigen Betrieben arbeiten. In Mannheim waren zum Aufsichtsbeamten Vertreter der organisierten Frieurgehilfen gekommen, um Mißstände zur Sprache zu bringen, die besonders bezüglich der Wohnungsverhältnisse vorhanden sind. Die Beschwerden wurden dem Bezirksamt Mannheim übermittelt, welches eine Prüfung derselben durch den Be-

zirksbankontrollleur eintreten ließ und die einigermaßen groben Mißstände im Wege der Anordnungen zu beseitigen suchte. Der Bericht wünscht, daß die genannte Arbeiterkategorie die Gelegenheit der Sprechstunde, Mißstände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, häufiger benutzen möchte, welchem Wunsche wir uns nur anschließen können.

Fast mit heiterer Ironie werden die Beziehungen zu den Unternehmern besprochen, welche als fortwährend gute bezeichnet werden. Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften kommen in nennenswerthem Umfange, wie gewohnt, nur in der Pforzheimer Bijouterieindustrie vor und haben zu Bestrafungen geführt. Verstimmungen veranlassen dieselben bei den Unternehmern jedoch nicht, was Angesichts der großen Milde der ausgesprochenen Strafen, wie der Bericht selbst konstatiert, auch sehr begreiflich ist. Erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Strafen in solcher Höhe ausgesprochen, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Heiter stimmend sind auch die weiteren, an obiges anschließenden Ausführungen: „Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sicherheit oder der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen nachzukommen, war überall gleich groß. Bei großen Anlagen kommt es sogar bei den Revisionen vor, daß die Arbeitgeber fragen, ob wir keine Beanstandungen zu machen hätten und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung unserer Wünsche erklären, wenn wir selbst aus der Revision keinen Anlaß nehmen, Mißstände zu rügen.“ Da sitzt doch wahrhaftig der Schalk im Nacken.

Sehr begrüßenswerth ist die Neuerung in Gestalt der Mitwirkung der Bezirksärzte bei den Revisionen. Nach der bezüglichen ministeriellen Anordnung sollen die Bezirksärzte jeweilen die Fabrikinspektion davon verständigen, bezüglich welcher Anlagen sie eine gemeinsame Besichtigung besonders wünschen und gegebenenfalls, welche hygienischen Gesichtspunkte bei der Besichtigung voraussichtlich besonders in Betracht kommen werden. Unter dieser Voraussetzung versprechen sich die Aufsichtsbeamten von der Neuerung einen genügenden praktischen Erfolg.

Die Zahl der Betriebe und Arbeiter, welche der sozialen Gesetzgebung und der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, hat im Berichtsjahre eine erhebliche Vermehrung erfahren, aber nicht bios durch Weiterentwicklung der Industrie, sondern vielmehr durch die Neuunterstellung der Motorwerkstätten. So stieg die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe in Folge dieser ausgedehnten Anwendung von 6738 mit 186,456 Arbeitern in 1899 auf 9978 Betriebe mit 204,730 Arbeitern in 1900; erstere Zahl stieg demnach um 3240, letztere um 18,274. Daraus geht hervor, daß es bei den der Gewerbeaufsicht neu unterstellten Betrieben um kleinere mechanische Betriebe sich handelt; leider ist daraus aber nicht ersichtlich, ob und welche Veränderungen in der Industrie ohne die Motorwerkstätten vorgekommen sind und bezügliche Mittheilungen wären um so willkommener gewesen, als das Berichtsjahr bekanntlich auch das wirtschaftliche Wendejahr war. Die Vermehrung der Arbeiter erstreckt sich auf alle Kategorien, wie anderseits an der Vermehrung der Betriebe alle Industrien theilhaftig sind. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen folgende Zahlen:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1900	1899	1900	1899
Zahl der Betriebe	845	774	504	461
" " Arbeiter	23 430	22 892	28 673	27 705
" " männlichen	17 453	17 312	27 119	26 195
" " weiblichen	5 977	5 580	1 554	1 570
" " Erwachsenen	21 014	20 655	26 864	26 012
" " Jugendlichen	2 343	2 177	1 779	1 683
" " Kinder	73	60	19	10

Wie oben bereits bemerkt, kann eine Vergleichung der Statistik beider Jahre nicht in dem Sinne gemacht werden, um daraus einen Schluß auf Weiterentwicklung oder Rückgang der betreffenden Industrie zu ziehen. Der Vergleich der vorstehenden Angaben für die beiden letzten Jahre kann daher nur den Zweck haben, zu erkennen, um wie viel im verflossenen Jahre in Folge der Weiterentwicklung der Industrie und Neuunterstellung von Motorenwerkstätten unter die gesetzlichen Arbeiter-Schutzvorschriften und unter die Gewerbeinspektion die Zahl der Betriebe und der Arbeiter gewachsen ist. Und da zeigt sich nun, daß in der Metallindustrie die Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe um 71 und die Zahl der Arbeiter um 538 gestiegen ist, in der Maschinenindustrie um 43 bzw. 968. In der Metallindustrie vermehrte sich auch die Zahl der Kinder um 13, während in der Maschinenindustrie die bezügliche Zahl von 10 unverändert blieb.

Revidiert wurden 2803 Betriebe mit 113,845 Arbeitern, nicht einmal der dritte Theil der Gesamtzahl der Betriebe mit etwas mehr als der Hälfte der Arbeiter. Von der Metallindustrie wurden 295 Betriebe mit 16,111 Arbeitern revidiert, von der Maschinenindustrie 210 mit 16,406 Arbeitern. Demnach steht die Zahl der revidierten Betriebe zu derjenigen der revidierungspflichtigen in einem argen Mißverhältnis, woraus die Nothwendigkeit der Vermehrung des Aufsichtspersonals sich von selbst ergibt.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften, der in der Zeit vom 26. bis zum 29. Mai in Krefeld tagte, begann für die Christlichen mit einer argen Enttäuschung. Zu seiner Einleitung fand eine öffentliche Versammlung statt, die man als eine Demonstration für die christliche Gewerkschaftsbewegung angeündigt, und für welche man in Anbetracht des erwarteten starken Besuchs als Lokal die über 2000 Personen fassende Stadthalle gewählt hatte. Dem gegenüber muß der Besuch der Versammlung, den die Zentrumsblätter auf 500, andere Blätter hingegen auf 300 Personen angeben, geradezu kläglich genannt werden. Da noch dazu ein großer Theil der Versammlungsbesucher aus der Umgegend gekommen war, so sieht das Ganze einer Abfrage der Krefelder Arbeiterschaft an die christlichen Gewerkschaften viel ähnlicher als einer Demonstration für dieselben. Als Redner traten auf der Vorrede des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute, August Brust, der über die Nothwendigkeit der christlichen Organisation redete. Er erklärte, die sozialen Kämpfe beständen seit Bestehen des Erdballs, seien ein Fluch der Menschheit und könnten nur durch christliche Gesinnung überwunden werden. Ellerkamp, der Führer der Lippeischen Ziegler, sprach über interkonfessionelle Gewerkschaften, die er befürwortete, und Arbeiterretireur Giesberts über die kulturelle Bedeutung christlicher Gewerkschaften. Schließlich wurde folgende, von Stegerwald-München eingebrachte Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu ihrem Schutze im gewerblichen Leben, zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen für unbedingt notwendig. Die Gewerkschaften müssen sich von Parteipolitik fernhalten, desgleichen haben sie keine religiösen Aufgaben zu lösen, andererseits aber sollen die Gewerkschaften in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele die christliche Gesellschaftsordnung respektieren. Um diese Garantie zu schaffen, haben wir uns in christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Wir werden auch in Zukunft eine solche Gewerkschaftsbewegung gutheißen, welche die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet. Das hindert uns aber nicht, für eine möglichst gezielte Gewerkschaftsbewegung zu Gunsten der Allgemeinheit einzutreten. Die Versammlung verpflichtet, mit aller Energie für

Der König der Finanz:

Aus „Le Peuple“. Uebersetzt von Chagrin.

Die amerikanischen Trusts, diese gewaltigen Unternehmerorganisationen, die alle Arten von Industrien aufkaufen oder koaliren, selbst die, die am wenigsten dazu geeignet scheinen, haben jetzt, nach dem Zusammenkommen des neuen Riesentrustes „Morgan-Rodesseller-Carnegie“ oder besser, „Eisen-Petroleum-Stahl“ für den Weltmarkt eine Bedeutung erlangt, die erheischt, ihnen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist noch in Aller Gedächtniß, welche Rolle der amerikanische Eisenkönig Morgan bei dem jüngsten Bankcrash in New-York spielte. Aber diese wird wenig im Vergleich zu der, die er bei den jetzt zur Thatfache gewordenen Riesentrusts inne hatte.

Drei der größten Trusts haben sich vereinigt. Das, was vor einiger Zeit nur eine Drohung schien, ist zur Stunde eine vollendete Thatfache. Der Silberkandidat Bryan wagte bei der letzten Wahl einen Angriff gegen Morgan und Konsorten. Diese waren aber keineswegs gewillt, sich von dieser Finanzinschleppbahn nehmen zu lassen. Die Angegriffenen ergrieffen plötzlich die Offensive. Sie gruppirten sich um Morgan, vereinigten die Trusts des Metalls, des Petroleums u. s. w.

Die Idee dieser Vereinigung reifte bei Morgan, dem Hauptakteur, in aller Stille. Das Projekt ward geheim gehalten, daß selbst die, denen darin eine

die Organisation der christlichen Arbeiter einzutreten und dem christlichen Gewerkschaftsgedanken möglichst Verbreitung zu verschaffen.“

Abgesehen von verschiedenen äußerst krausen Sätzen spricht die Resolution auch von einer christlichen Gesellschaftsordnung. Ob die Verfasser der Resolution sich der Bedeutung dieser Worte wohl bewußt geworden sind? Wohl schwerlich! Denn bezeichnet man unsere heutige Gesellschaftsordnung als christliche, so muß das Christenthum auch die Verantwortung für ihre so zahlreichen und schweren Mängel und Ungerechtigkeiten übernehmen. Eine Empfehlung für das Christenthum dürfte dies aber wohl kaum sein, eher das Gegentheil.

Nach dem Bericht über die Thätigkeit des Gesamtverbandes, den Schiffer's-Krefeld erstattete, gab es am 1. April d. J. 40 christliche Gewerkschaften und Arbeiterschutzbünde mit 164,000 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr eine Zunahme von 12,000. Dem Gesamtverband sind beigetreten 23 Gewerkschaften mit 82,000 Mitgliedern; 17 Gewerkschaften mit 82,000 Mitgliedern stehen ihm noch fern. Darunter befinden sich die Verbände der preussischen, bayerischen, württembergischen und badischen Eisenbahner und der oberbayerische Verein zur gegenseitigen Hilfe. Von den hauptsächlichsten dem Gesamtverbande angehörigen Organisationen seien genannt: Gewerkschaft christlicher Bergleute 34,000, Zentralverband christlicher Textilarbeiter 12,500, christlich-sozialer Textilarbeiterverband Düren 535, Verband christlicher Holzarbeiter 3220, Verband christlicher Metallarbeiter 3300, Zieglerverband Lippe 3700, Verband christlicher Tabakarbeiter 1200, Verband christlicher Maurer 4000, Siegerländer Berg-, Hütten- und Metallarbeiterverband 1800, Schuh- und Lederarbeiter 1100, Blei-, Zink- und Metallarbeiterverband Stolberg 550, Schneiderverband München 600 Mitglieder. Redner erwähnt den „Fall Wieber“ und betont, der Ausschluß Wiebers aus dem Gesamtverband sei nicht gegen den christlichen Metallarbeiterverband gerichtet und auch nicht wegen der prinzipiellen Haltung desselben zur Neutralitätsfrage, sondern nur wegen seines persönlichen Verhaltens erfolgt. Seit dem 1. April erscheine als Organ für die kleinen Gewerkschaften die „Christliche Gewerkschaftszeitung“, als allgemeines Organ würden die „Mittheilungen des Gesamtverbandes“ herausgegeben. Die finanzielle Lage sei keine günstige. Die Einnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 4000, die Ausgaben 5000 Mk. Der Ausschluß beantrage den Jahresbeitrag von 5 auf 10 Pf. pro Kopf zu erhöhen. Zum Schluß unterbreitet der Referent dem Kongreß im Namen des Ausschusses folgende Resolution:

Der Ausschluß unterbreitet dem Kongreß den Antrag, den Fall Wieber hier nicht zu verhandeln, sondern der Dienstag stattfindenden Generalversammlung des Gesamtverbandes vorzulegen. Der Ausschluß erklärt nochmals, daß Herr Wieber nicht wegen seiner prinzipiellen Stellung zu der Kölner Erklärung vom Ausschluß ausgeschlossen ist. Der Kongreß erklärt sich mit der Stellung des Gesamtverbandes in der Frage der paritätischen und interkonfessionellen Gewerkschaften, die er in der Kölner Resolution angenommen hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Theilnahme an den gewerkschaftlichen Kongressen und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften nicht aus.“

Zu der sich entwickelnden langen Debatte, die sich theils um die grundsätzliche Frage der Neutralität, theils um den Ausschluß Wiebers dreht, stehen außer den Kölner Delegirten des Maurerverbandes, nur die Delegirten des Metallarbeiterverbandes auf Seiten Wiebers, der erklärt, ihm genüge es nicht, daß die Gewerkschaften den christlichen Grundfäden nicht widerstreben, er verlange positive Anerkennung der christlichen Grundfäden und zwar nicht nur für die Gegenwart, sondern für die Zukunft.

Die Resolution des Ausschusses wurde mit 31 Stimmen, die 99460 Mitglieder vertreten, gegen 10 Stimmen, die 7730 Mitglieder vertreten, angenommen.

Stegerwald-München, der über die Stellung der Volkspartei zu den Zentralverbänden sprach, wandte sich gegen die Vielgestaltigkeit und Zerplitterung der christlichen Organisationen, empfahl die Zentralisation und bezeichnete als Aufgabe der Volkspartei, die Gemeindeverwaltungen zur

Rolle zugebracht war, es erst kurz vor dem 3. März erfahren. Sein Bekanntwerden hatte ungefähr dieselbe Wirkung wie eine unmitelbar größter politischer Ruhe plötzlich ausbrechende Revolution.

Morgan, der Hauptmacher, den man den Namen „der große Reorganisator“ beigelegt hat, ist nur ein banaler Geiß. Er gleicht dem G. Rhodes, den Diswards, deren Eigenschaften er akzeptirt hat — um nicht zu sagen, ihre Fehler. Er läßt von seinen Einbrüden nichts verlauten. Er beobachtet, denkt und vollendet seine Pläne in größter Stille. Einmal einen Plan gefaßt, so geht dessen Ausführung mit Blitzesschnelle vor sich. Man sagt von ihm, daß er während des Gottesdienstes in der Kirche des hl. Georg, dessen regelmäßiger Besucher er ist, seine Pläne geistig ausarbeitet. „Im Geiß hat das Gefühl nichts zu thun“, ist sein Grundsatz und Niemand wendet ihn anschießlicher an als er.

Man versichert, aber ohne Beweis, daß er sich großmüthig zu zeigen verstehe, wenn die Großmüthigkeit allein in Frage ist; daß er 25 Millionen Kronen in wohlthätigen Werken verwendet habe. Die Philanthropie, die man ihm nachsagt, ist eher das Zeichen der Prahlerei, als das einer realen Absicht. Morgan gehört zu der Sorte von Kapitalisten, die durch die Klatsche angewiesen sind, hier und da etwas für die Armen und Bedürftigen abzugeben, wenigstens soviel, als jeder andere Geldkönig hierfür gibt. Aber

Betreibung einer zeitgemäßen kommunalen Sozialpolitik zu drängen. Weiden wurde namentlich von den Bayern widersprochen, die in einer Resolution sogar die Vermehrung der Bundesfortelle und Arbeiterschutzbünde fordern. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die den noch nicht zentralisirten Berufsgruppen die Erstrebung eines Zentralverbandes empfiehlt.

Ueber das Unterstützungsweisen in den christlichen Gewerkschaften referirte Windeberg-Berlin. Nach einer langen Debatte wurde eine Resolution angenommen, die den Gewerkschaften empfiehlt, entsprechend hohe Beiträge anzusetzen, um den Mitgliedern Kranken- und Sterbegeld, sowie Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung gewähren zu können.

Ueber die Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsvereine sprach der Führer der christlichen Bergleute, August Brust. Bemerkenswerth in der Rede dieses „Arbeiterführers“ ist, daß nach seiner Meinung die Frau nichts auf dem politischen Gebiete zu suchen habe, denn er hält es, wie er betont, mit dem Worte: Lange Saare — kurzer Verstand! Eine Resolution, in der die Verleihung der Korporationsrechte unter gleichzeitiger Aufhebung anderer für die Vereine bestehender Beschränkungen, wie Einzeichnung der Mitgliederlisten, behördliche Ueberwachung, als ein wesentlicher Fortschritt zum Schutze und zur freiwilligen Entwicklung derselben erklärt wird, wurde angenommen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde dann der „Fall Wieber“ durch folgendes Verfahren erledigt: Vorstand, Ausschuß und Ehrenrath des christlichen Metallarbeiter-Verbandes nehmen den in ihrer Resolution enthaltenen Satz zurück: Der Ausschluß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundfäden beschlossen. Die übrigen Differenzen wurden durch gegenseitig Ehrenerkennungen erledigt.

Wieber gibt Namens des christlichen Metallarbeiter-Verbandes die Erklärung ab, daß die seitherige Stellungnahme des genannten Verbandes durch die Erklärung und die Annahme der Kölner Resolution durch die Mehrheit des Kongresses nicht berührt oder geändert werde.

Dann sprach Giesberts über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes. In einer hierzu angenommenen Resolution werden folgende grundsätzliche Forderungen aufgestellt: 1) Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Zusammenfassung der Vorstände zu zwei Dritteln aus Arbeitern und ein Drittel aus Arbeitgebern. 2) Zentralisation der Krankenkassen und Durchführung einer einheitlichen Krankheitsstatistik. 3) Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherung unterstellten Personen. 4) Ausdehnung der gesetzlichen Unterstützungsdauer auf 26 Wochen unter Erhöhung der Krankenunterstützung auf zwei Drittel des Lohnes, und Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung auf mindestens sechs Wochen.

Weiter wurde noch eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, den Reformbegehren des Reichstags zu der Gewerbeergänzungs-Novelle die Zustimmung nicht vorzuenthalten.

Der nächste Kongreß wird 1902 in München abgehalten.

Der Vorsitzende Schiffer schließt den Kongreß mit einer Ansprache, in der er u. A. sagte: Die Debatte über die Parität habe das von den Gegnern erhoffte Unheil nicht gebracht, sondern der christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Vortheil gereicht. Die Frage sei geklärt, die Gegensätze beseitigt, die christliche Gewerkschaftsbewegung stehe einig da.

Das dürfte wohl in keiner Weise zutreffen, die Gegensätze bestehen nach wie vor fort, wie dies die Wieberische Erklärung deutlich genug zeigt, sie sind nur überhört worden. Ebensonentig ist die sonstige Zerissenheit und Zerfahrenheit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung beseitigt worden, was wohl am deutlichsten aus dem Umstande erhellt, daß erst die Hälfte der angebl. 164,000 Mitglieder zählenden christlichen Gewerkschaften sich dem Gesamtverbande angeschlossen haben und 82,000 christliche Gewerkschaftler ihm noch fern stehen.

das öffentliche Wohl, soziale Maßnahmen kümmern ihn nicht, und wenn doch, so nur, um seine Pläne zu fördern.

J. P. Morgan ist 64 Jahre, seine Gesundheit verheißt ihm noch viele Jahre. Er ist heute Direktor von 14 Eisenbahnkompagnien, von 2 Telegraphenkompagnien, von einer Metropolitankompagnie, von der nationalen Handelsbank, von der Kompagnie der Kabel des Stillen Ozeans und ist nebenbei bei einer Anzahl Kohlengeschäfte interessirt.

Die Koalition der Trusts, welche das Werk Morgans ist, ist die finanzielle Dreifaltigkeit der Metalle. Sie vereinigt die Ausbeute der Mineralien, die Metallindustrie in allen ihren Branchen und den Transport der Metalle auf dem ganzen Erdball. Diese Vereinigung ist repräsentirt durch die Milliarden Morgan, Rodesseller, Carnegie; sie verfügt über folgende Geldmittel:

	Millionen Dollars
J. P. Morgan — Eisentrust und vereinigte Banken:	1,154
Rodesseller — Petroleumtrust und vereinigte Banken:	850
Carnegie — Stahltrust und vereinigte Banken:	1,000
Total:	3,004.

Das sind über zwölf Milliarden Mark. Als der erste Theilnehmer Morgans erscheint John D. Rodesseller.

Ein schwerer Eingriff in die Selbstverwaltung einer Krankenkasse.

Die neue Maschinenbauer-Krankenkasse zu Berlin wurde am 23. Mai 1878 von einer Anzahl der der Invalidentasse der Maschinenbau-Arbeiter zu Berlin angehörenden Arbeiter errichtet, also längt vor Einführung des Krankenkassenzwangs. Das Krankenversicherungsgesetz vom 16. Juni 1883 führte den Kassenzwang ein. Der Vorschlag der Regierung, gemeinsame Krankenkassen für Betriebe zu errichten, welche mehreren Unternehmern gehören, wurde vom Reichstag abgelehnt. Jedoch wurde als allgemeine Ansicht der Regierungen und des Reichstags konstatiert, daß ältere Kassen, die, wie die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse, für mehrere Betriebe errichtet waren, fortbestehen sollen. Ein Antrag, dies ausdrücklich im Gesetz hervorzuheben, wurde als entbehrlich erachtet. Die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse änderte ihre Statuten dem Krankenversicherungsgesetz entsprechend und wurde als Betriebskrankenkasse behördlich anerkannt. Durch dieses Statut wurde das früher dem einzelnen Arbeitgeber zustehende Recht des einseitigen Austritts nach vorangegangener Kündigung beseitigt. Neue Betriebe konnten und können nach dem Gesetz der aus 67 Betrieben bestehenden Kasse nicht zutreten. Die Kasse selbst fungiert nach alleseitigem Zeugnis zu Gunsten der Arbeiter, hat die Karenzzeit beseitigt und eine Reihe weiterer Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus den Arbeitern gewährleistet.

Im Jahre 1899 trat plötzlich die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit dem Verlangen auf, aus der Kasse zu scheiden und eine eigene Betriebskasse zu bilden. Diesem statutenwidrigen Verlangen entsprach der Oberpräsident durch Verfügung vom 24. Oktober 1899. Er nahm an, daß ungeachtet des Statuts die für die anderen Betriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften des Krankenversicherungs-Gesetzes auch auf die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse Anwendung fanden. Er ordnete an, daß die Elektrizitätsgesellschaft auf ihren Antrag hin mit dem 27. November 1899 eine eigene Betriebs-Krankenkasse bilde. Diese Kasse leidet erheblich weniger als die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse. Die Arbeiter sind also durch diese neue Kasse erheblich geschädigt. Eine Reihe Verwaltungsbeamten haben hingegen durch die neue Kasse Anstellung gefunden. Der Oberpräsident ordnete ferner gleichzeitig an, daß die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse aus ihrem Vermögen über eine Viertelmillion an die neue Kasse zahlen sollte. Diese Anordnung gründete der Oberpräsident auf die Vorschrift des § 67a des Krankenversicherungsgesetzes. Diese durch die Novelle vom 10. April 1892 geschaffene Bestimmung ermöglicht es, daß, wenn von mehreren Fabriken desselben Unternehmers, für welche eine gemeinsame Krankenkasse besteht, einzelne durch Verkauf in die Hände mehrerer Unternehmer übergehen, die gemeinsame Kasse bestehen bleiben, auf Antrag eines dieser Unternehmer des ursprünglich einheitlichen Betriebs jedoch eine Scheidung unter Verteilung des Kassenvermögens stattfinden könne. Wiewohl die Voraussetzungen dieses § 67a auf die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse nicht zutreffen, meint der Oberpräsident, sei § 67a doch „analog“ anzuwenden. Die von der Neue Maschinenbauer-Krankenkasse eingelegte Beschwerde wurde im vergangenen Jahre verworfen. Nunmehr erhob die Kasse Klage auf Zahlung der Beitragsgelder gegen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft bei den ordentlichen Gerichten; Termin steht am 21. Juni vor dem Reichsgericht an.

Vor einigen Monaten verlangte nun der Magistratskommissar, die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse solle 250,574,41 Mk. an die Betriebs-Krankenkasse zahlen. Der Vorstand lehnte das Ansuchen ab, da das ordentliche Gericht noch nicht entschieden habe und der Kasse keinerlei Sicherheit dafür geboten ist, daß die etwa an die Betriebskasse der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gezahlte Summe nach vorliegendem Urteil der Klage gegen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zurückgezahlt würde. Der Magistratskommissar verfügte nun Geldstrafen gegen die Vorstandsmitglieder, um sie zur Zahlung oder nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu Unrecht verlangten Summe zu veranlassen. Die Beschwerde gegen die gegen § 132 des Bundes-Verwaltungsgesetzes verstoßend-

feller. Er entstammt einer alten Familie. 1853 kam er mit leeren Händen in Cleveland an; fing als kleiner Kommiss an, ersparte sich in 2 Jahren 5000 Franken und 10 Jahre später hatte er sein Glück gemacht.

Dieser Milliardär verabscheut Alles, was nicht geprägtes Gold oder Bankbillet ist. Trotzdem sein persönliches Vermögen auf 1 1/2 Milliarde bewerteth wird, ist kein Menich geiziger als er. Er gönnt sich keinerlei Zerstreuung, ausgenommen die Musik.

Andrew Carnegie hat nicht wie Rockefeller den Fehler, das Geld des Geldes wegen zu lieben. Sein Lebenszweck scheint nur zu sein, zusammenzuscharren und dann wieder um sich herum auszuthemen. Man wird sich noch erinnern, daß er vor einigen Jahren mehrere Millionen den amerikanischen Arbeiterorganisationen gab; die aber die Annahme, wegen der Herkunft dieses Geldes, verweigerten.

Er hat dann Volksbibliotheken in Amerika und Schottland gegründet, die am 1. Januar 1901 auf 55,451,552 Dollars bewerteth wurden.

Carnegie begann sein Leben als einfacher Telegraphist. Später kaufte er 10 Aktien der „Adams Express“ von Pennsylvania und zögerte nicht, bald das wichtigste Rad dieses Werkes zu werden. Sein Abenteuergeist warf ihn auf die Unternehmungen.

Wenn J. P. Morgan der Organisator des neuen Niesentrustes ist, so ist Ch. Schwab die Seele. Seine Lebensgeschichte gleicht einem Roman. Vor 29 Jahren

Zwangsverfügung schwebt zur Zeit beim Handelsminister. Trotzdem exekutirte der Magistratskommissar die Geldstrafe und — schickte am 9. Mai 1901 zwei Magistrats-Sekretäre zur Abholung von 173 Mk. 42 Pfg. und zur Fortnahme des Deposcheines über die bei der Reichsbank sic angelegten 250,405 Mk. 99 Pfg.

Selbstverständlich ist auch gegen diese Maßregel Beschwerde eingelegt. Dies Vorgehen illustriert deutlich, welchen Schädigungen schon heute die in guter Selbstverwaltung funktionierenden Kassen Seitens der als Kommission fungirenden Gemeinde-Organe ausgesetzt sind. Der in Betracht kommende Magistratskommissar ist Stadtrath Friedel. Selbstverständlich wird die Kasse ihr gutes Recht gegen die Eingriffe der „Aufsichtsbehörde“ weiter zu wahren suchen. In der an Mannigfaltigkeit bunten Rechtsprechung erübrigt kein einziger Fall, in dem in ähnlicher Weise einer Gesetzbestimmung wie hier dem § 67a „analog“ und gar rückwirkende Kraft zugesprochen wird. Sollte das Reichsgericht nicht im Stande sein, derartige Auslegungen zu unterbinden, die zu Gunsten einer Gesellschaft wie der Elektrizitätsgesellschaft ebenso wie zu Ungunsten der von ihr beschäftigten Arbeiter wirkt, so wird es Sache der Krankenkassen-Kommission oder eines Hofgesetzes sein, zu verhindern, daß in Zukunft eine industrielle Gesellschaft durch Maßnahmen der Verwaltungsbehörden gut funktionierende Krankenkassen gefährdet und die von ihnen beschäftigten Arbeiter für Krankheitsfälle schlechter wie zuvor stellt. Ueber den Ausgang des Rechtsstreits werden wir seiner Zeit berichten.
Vorwärts.

5. General-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

5. Tag.

Auf Antrag der Beschwerdekommision wird den streikenden Mitgliedern in Kehlertbach Streikunterstützung gewährt. Der Streik war vom Hauptvorstand nicht genehmigt.

Dann gelangt zur Berathung der Kommissionsentwurf zur Gaueinteilung und Anstellung besoldeter Bezirksleiter. Der Entwurf, der alle zu diesem Punkt eingebrachten Anträge und Wünsche berücksichtigt, ist im Wortlaut unter den Statutenänderungen wiedergegeben und wurde von Hof-Magdeburg begründet. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Wurtschick und Wiesenthal-Berlin, Faber-Stettin, Ehrler-Mühlhausen und Segitz-Nürnberg.

Die Gehälter aller Verbandsbeamten werden auf Antrag derselben Kommission geregelt.

Das Anfangsgehalt ist für alle Beamten im Minimalen auf 160 Mk. pro Monat festzulegen und steigt dasselbe in den folgenden Jahren um jährlich 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Ein Antrag, über den Beschluß der Generalversammlung betr. Gaueinteilung u. s. w. eine Urabstimmung zu veranstalten, wird abgelehnt.

Der Punkt 4 der Tagesordnung: Unsere Taktik bei Lohnbewegungen, Differenzen, Ausständen u. s. w. — Referent: A. Schlicke — wird der vorgedachten Zeit wegen abgesetzt. Das Referat soll als Agitationsbrochure gedruckt erscheinen.

Alsdann wird zur Wahl der Verbandsbeamten geschritten. Auf Antrag B a j e l - Nürnberg werden die Vorstandsmitglieder in geheimer Wahl, nicht per Akklamation, gewählt.

Für Akklamation wird Scherm-Nürnberg als Verbandsredakteur einstimmig wiedergewählt. Dejung-Frankfurt a. M. als Vorsitzender des Ausschusses gegen vier Stimmen.

Die Gehaltsverhältnisse der Hilfsarbeiter des Verbandes sind vom Vorstand und Ausschuß zu regeln. Der nächsten Generalversammlung ist eine diesbezügliche Gehaltskala vorzulegen. Ferner sollen die Gehaltsverhältnisse der bisherigen Verbandsbeamten durch Uebergangsbestimmungen geregelt werden.

Den Bericht der Statutenberathungskommission erstattete Weinheber-Hamburg und geben wir nachstehend die von der Generalversammlung beschlossenen Änderungen des Statuts wieder. Der Absatz a des § 2 lautet:

half er, als 10jähriger Junge, die Pferde der Eilpost zwischen Loretto und Gresson führen. Nachher trat er als Ladenzunge in einen Materialwaarenhandel zu Braddock in Pennsylvania ein und arbeitete da für 10 Franken und Kost und Logis. Für diese paar Groschen verlangte sein Chef ein beständiges Thätigsein während des ganzen Tages. Nachts mußte er in der Bude schlafen, um diese zu bewachen. Wenn er hie und da einer freien Stunde sich erfreuen konnte, verbrachte er sie in einer Fabrik der Nachbarschaft. Das was er da wahrnahm, setzte ihn in Begeisterung. 1880 wurde er für einen Ladiohn von 5 Franken angenommen. Er hatte nur eine untergeordnete Arbeit zu verrichten. Aber er beobachtete das, was um ihn vorging; stahl mit den Augen, interessirte sich für die Arbeiten, die dort ausgeführt wurden. Und nach 7 Jahren hatte er sein Schäffchen ins Trockene gebracht. An die Spitze eines Unternehmens gestellt, mit der Herstellung einer Fabrik beauftragt, ward er in den Stand gesetzt, seine Fähigkeit zu beweisen. Dieses Establishment wurde das erste der Welt für Eisenbahnblöcke, Dampferüste, Kessel, Schiffszubehör etc. 1889 wurde er an die Generalinspektion der Werke von E. Thompson in Braddock berufen.

Diese von Carnegie gegründete Kompagnie hatte ihren Blick hoffnungsvoll auf den neuen Generalinspektor fixirt. Ch. Schwab war augenscheinlich eine seltene Intelligenz. Seine Entscheidungsrunde schlug denn auch bald. 1892 trat er in den Verwaltungsrath ein.

Möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und der Arbeit, Beseitigung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit. Abs. 2 des § 2 hat jetzt die Fassung: Unterstützung der Mitglieder in außerordentlichen Nothfällen.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pfg. . . .

§ 5 Abs. 2 (neu): Mitgliedern, welche innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann schon nach 26wöchiger Wartezeit Reisegeld gewährt werden.

§ 6 (theilweise neu.) Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und beträgt pro Tag 1 Mk. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von ca. 5 Wegstunden (25 Kilom.) zurückgelegt hat. In einem Orte darf jedoch nicht über 3 Mk. ausbezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Orte ein Zahlort liegt. In Zahlorten, welche durch Bekanntmachung des Vorstandes gesperrt sind, kann für die Dauer der Sperre das Reisegeld verweigert werden.

Reisende Mitglieder, die sich wegen des Umschauens nach Arbeit länger an einem Zahlort aufhalten, können, sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint, für die Zeit ihres Aufenthaltes eine dem Reisegeld hinzu zu zahlende Aufenthaltsunterstützung von pro Tag 1 Mk. erhalten und zwar in Orten

über 50—100,000 Einwohnern für 1 Tag = 1 Mk. mehr
" 100—200,000 " " 2 Tage = 2 "
" 200—500,000 " " 3 " = 3 "
" 500,000 " " 4 " = 4 "

Die Aufenthaltsunterstützung wird an demselben Ort in einem Jahre (52 hintereinanderfolgenden Wochen) nur einmal ausbezahlt.

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach

52wöchiger Mitgliedschaft	42 Mk.
104 " " "	49 " "
156 " " "	56 " "
208 " " "	63 " "
260 " " "	70 " "

Hat ein Mitglied in 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, die in § 6 Abs. 3 aufgeführte Reisegeldsumme erhalten, so darf es innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, kein Reisegeld und keine Ortsunterstützung mehr erhalten.

Reisenden, die diese Gesamtsumme nicht auf einer, sondern auf mehreren Reisen erhalten, wird die zwischen den Reisen liegende Zeit auf die Karenzzeit angerechnet.

Des Reisegeldes geht ein Mitglied verlustig:

- a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
- b) bei erwiesener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßregeln;
- c) bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsorte;
- d) bei einem Beitragsrückstande von über 8 Wochen.

In § 7 wurde Abs. 2 geändert. Er hat nun folgenden Wortlaut:

Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 42 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitglieder pro Tag	für weibl. Mitglieder pro Woche
52 Wochen	1.— Mk.	50 S.
104 " "	1.20 " "	58 " "
156 " "	1.30 " "	67 " "
208 " "	1.50 " "	75 " "
260 " "	1.70 " "	93 " "

Die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Ortsunterstützung darf jedoch nach

52 wöchiger Mitgliedschaft nicht mehr wie 42 Mk
104 " " " " " 49 "
156 " " " " " 56 "
208 " " " " " 63 "
260 " " " " " 70 "

vier Jahre später wurde er als Präsident mit einem Jahresgehalt von 50,000 Dollar und 3 Prozent Lantidemen gewählt.

Der kleine Postillon von Loretto, der Ladenzunge von Braddock zählt jetzt erst 39 Jahre. Der vereinigte Trust hat ihm die Direktion des gesamten Unternehmens anvertraut. Ihm unterstehen ungefähr 396,000 Arbeiter und Beamte oder besser gesagt 2,000,000 Individuen, wenn man alle die Menschen mitzählt, die in Folge der durch die Koalition nothwendig gewordenen Ankäufungen der verschiedenen Unternehmungen von ihm abhängig geworden sind. Unter solchen Umständen kann er mit einem Staatsoberhaupt verglichen werden. Man versichert, daß er einen Jahresgehalt von 5,000,000 Frs. erhält, ohne die Prozente von den diversen Operationen.

Es ist unbestreitbar, daß der Wille solcher Leute, daß eine Koalition von solchen Kräften, eine ungeheure Macht, einen riesigen Einfluß auf das finanzielle Schicksal eines Landes, womöglich der ganzen Welt haben. Diese Leute konstituiren eine wahre Landplage, die nicht nur das ganze Amerika, sondern nothwendiger Weise auch die alte Welt heim sucht. Diese amerikanischen Geldkönige werden, Dank ihrer Verständigung, Dank ihres Kapitals die Herren der Welt werden — bis zu dem Augenblick, wo die sich ihrer Kraft bewußten Arbeiter diese neue Sorte von Königen vernichten, die für die Freiheit ebenso gefährlich sind wie Diejenigen, welche sich auf den Thronen vergessen.

Der Abf. 7 des § 7 erhielt folgenden Wortlaut: Ortsunterstützung darf nur an dem Ort, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden.

Und Abf. 8 lautet nun: Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeitseinträgen ein Zeitraum von weniger als 6 Arbeitswochen, so kann Ortsunterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden.

Geändert wurde noch Abf. 11, er lautet: Mitglieder, die in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abf. 8), können im Falle einer Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt worden sind (§ 6 Abf. 4).

In § 7 Abf. 12 lautet a. e.: wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen über 8 Wochen im Rückstand ist, kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

§ 11. Dem Abf. 2 wurde angefügt: Mitglieder, die aus Verbandsmitteln Unterstützung beziehen, müssen mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden sein. Dem Abf. 3 wurde nach dem Worte: melden angefügt: sofern sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben.

Die jetzigen §§ 16 und 17 sind neu, sie behandeln die Bezirksunterstützung.

§ 16. Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsabteilungen, sowie zur Förderung der Agitation werden im Wirkungsbereich des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 10 Bezirke mit der Maßgabe gebildet, daß nach Bedürfnis im Einverständnis des Vorstandes mit der Bezirkskonferenz eine Teilung oder andere Abgrenzung der Bezirke erfolgen kann.

Die Führung der Geschäfte erfolgt gegen Befolgung aus Verbandsmitteln durch den Bezirksleiter.

Den Bezirkskonferenzen bleibt es überlassen, Anträge für Anstellung von Bezirksleitern bei dem Vorstand zu stellen. Derselbe hat die Anträge zu prüfen und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden. Ist die Bedürfnisfrage vom Vorstand im bejahenden Sinne entschieden, so hat der Vorstand die Stelle zur allgemeinen Bewerbung auszufüllen. Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer, vorher durch die Bezirkskonferenz ernannten Kommission geprüft und geeignete Vorschläge dem Vorstande zur Auswahl unterbreitet. Die ausgewählten Bewerber haben eine Probearbeit zu liefern und eventuell drei Monate vor ihrer endgültigen Anstellung auf dem Verbandsbureau thätig zu sein. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

4. Die Obliegenheiten des Bezirksleiters sind folgende:

- a) Leitung der Agitation in seinem Bezirk.
b) Eingreifen bei Lohnbewegungen und Arbeitsdifferenzen nach den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes.
c) Vornahme von Revisionen in den zu seinem Bezirk gehörigen Verwaltungs- bezw. Geschäftsstellen.
d) Schlichtung bezw. Untersuchung von Differenzen der Mitglieder untereinander.
e) Ausführung sonstiger ihm vom Vorstand im Verbandsinteresse erteilten Aufträge und durch das Statut ihm zufallenden Obliegenheiten.

5. Dem Bezirksleiter wird eine 4gliedrige Kommission zu seiner Unterstützung beigegeben, welche alljährlich erneuert wird. Die Kommission hat ihren Sitz am Wohnort des Bezirksleiters.

6. Die Bezirksleiter, der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin, sowie die gegen Befolgung angestellten Mitglieder des Vorstandes bilden den ergänzenden Ausschuss des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammen zu berufen.

7. In den Berathungsgegenständen des ergänzenden Ausschusses gehören:

- a) Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen.
b) Laßt bei Lohnbewegungen und der Agitation.
c) Begutachtung von Tarifvertragsentwürfen.
d) Mitwirkung bei Feststellung des Wahlreglements für die Proportionalwahlen zu Generalversammlungen und sonstige Verbandsverordnungen, sowie Festsetzung der Wahltag.
e) Beschlußfassung über etwa abzuhaltende Bezirks- oder Branchenkongresse.
f) Berathung des Vorstandes in allen von letzterem gemächtigten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 17. 1. Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erleichterung wichtiger Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirks- oder Berufskonferenzen abgehalten werden.

2. Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirks.

3. Zur Einberufung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Größe der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen, bis 500 zwei und über 500 drei Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

4. Berufskonferenzen können nur vom Vorstand nach Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuss einberufen werden, und wird für die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden Ausschuss gemeinschaftlich festgesetzt.

5. Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz gelten die für die Generalversammlungen gültigen Bestimmungen des Statuts.

6. Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse und sind für Reisekosten, Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 17 Abf. 5 in Anwendung zu bringen.

Dem § 18 (früher § 16) Abf. 2 wurde eingefügt: Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das Recht, zwei weitere Beisitzer durch Wahl vorzuschlagen.

In § 19 (früher 17) ist im Abf. 2 anstatt 500 750 und anstatt 250 375 gesetzt worden.

Dem § 25 Abf. 2 wurde nach den Worten: „angehört haben“, angefügt: und wenn diese Organisation dieselben Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, und der Uebertretende diese Einrichtungen in Anspruch nehmen konnte.

Bei der Vorstandswahl entfallen: auf Schilde, 1. Vorf., 164 St., auf Pfeiffer, 2. Vorf., 161 St., auf Hauptkassierer Werner 174 St. und auf Sekretär Reichel 161 St.

Es bleibt uns noch nachzutragen, daß sich zu § 16 die Kommission in scharfer Weise gegen die Sektionsbildung aussprach, verzichtete aber auf Aenderung des Paragraphen. Die Generalversammlung stimmte den Ausführungen, die protokolllarisch festgelegt werden, zu.

Der Antrag Düsseldorf, daß besoldete Beamte des Verbandes als Delegirte nicht wählbar sind, wurde abgelehnt. Es folgten die Anträge zur Durchführung der Statuten.

Angenommen wurde ein Antrag Berlin, der den Vorstand beauftragt, mehr noch als wie dies bisher geschehen ist, statische Erhebungen zu veranstalten. Ferner wird der Antrag Stuttgart angenommen: Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sind die einzelnen Sektionsverwaltungen eines Ortes anzuweisen, eine gemeinschaftliche Ortsverwaltung mit einheitlicher Kassenführung einzurichten.

Beigefügt wird ferner, alle Verbandsbeamten, auch die Lokalbeamten, auf Verbandskosten gegen Unfall bei einer Leistungsfähigen Gesellschaft zu versichern.

Alsdann werden die Diäten auf Vorschlag der Haushaltskommission auf 8 Mk. pro Tag und 4 Mk. Lohnentgang festgesetzt.

Damit hatten die Beratungen ihr Ende erreicht. Hansen-Kopenhagen überbrachte die Grüße des dänischen Bruderverbandes und dankte für die Hilfe, die die deutschen Kollegen seinem Verbands bei der letzten großen Aussperrung hatten zu Theil werden lassen.

Kleinmann-Chemnitz dankte den Nürnberger Verbandskollegen für die gastliche Aufnahme und Bewirthung, die die Delegirten in Nürnberg gefunden. Rudolph-Nürnberg sprach im Namen der Nürnberger Kollegen die herzlichsten Abschiedsgrüße aus. Der Vorsitzende Deisinger-Hamburg warf einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen der Generalversammlung und ermahnte dringend zur Einigkeit, damit die gefassten Beschlüsse dem Verband zum Segen gereichen. Mit einem dreimaligen begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband wurde die fünfte Generalversammlung Samstag, Nachm. halb 5 Uhr, geschlossen.

Berichtigung. Die auf der Generalversammlung am 4. Verhandlungstage seitens des Vorsitzenden gemachte Äußerung: In 14 Tagen erscheint das Protokoll, ist nicht richtig. Das Protokoll, das ca. 350 Seiten umfaßt, läßt sich in diesem Zeitraum nicht herstellen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da einem Beschlusse der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pfg. an die Mitglieder abgegeben werden soll, ersuchen wir die Verwaltungsstellen (Geschäftsführer) den etwaigen Bedarf umgehend nach hier aufgeben zu wollen.

Wir ersuchen jedoch die Befehlshaber auf einer besonderen Postkarte oder einem besonderen Blatt Papier zu bezeichnen, da dies die Expedition wesentlich erleichtert.

Nachdem nunmehr die Wahl der Beisitzer des Vorstandes nach den Bestimmungen des § 15 Abf. 2 u. 3 des Statuts von den Verwaltungsstellen in Stuttgart vollzogen worden ist, legt sich der Vorstand aus den nachstehend aufgeführten Personen zusammen, was hierdurch in Gemäßheit des § 12 Abf. 5 des Statuts den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird:

- 1. Vorsitzender: Alexander Schilde, Mechaniker;
2. Emil Pfeiffer, Schlosser;
Hauptkassierer: Theodor Werner, Feilenhauer;
Sekretär: Georg Reichel, Flächhner;
Beisitzer: Carl Kömpf, Grobrent;
Adam Schiel, Flächhner;
Hans Ballon, Former;
Wilhelm Begele, Mechaniker;
Lampert Eisele, Schlosser.

In Gemäßheit des § 4 Abf. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrastener gestattet und dies den in Betrach kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrastener Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Landsberg a. Warthe eine monatliche Extrastener von 10 Pfg. pro Mitglied vom 1. Juni ab, der Verwaltungsstelle Köln, Sektion der Klemptner und Installateure, eine monatliche Extrastener von 15 Pfg. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abf. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.: der Former Albert Bierhämpel, geb. zu Kietleben

am 3. Februar 1880, B.-Nr. 172948, wegen Nichtbeachtung einer verhängten Sperre;
der Geliebter Carl Prepper, geboren zu Seeben bei Halle am 24. April 1879, Buch-Nr. 151208, wegen Streikbruchs;
der Former Albert Scheibe, geb. zu Halle a. S. am 18. Juni 1879, B.-Nr. 399826, wegen Streikbruchs.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mecklenstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Kollar. Ende April wurde auf dem Eisenwerk Kollar angeschlagen, daß vom 1. Mai ab die Prozente nicht mehr abgezogen werden sollten, dagegen sollte eine Lohnreduktion vorgenommen werden unter Zugleichung von Arbeitern. Leider ist letzteres nicht geschehen. Am ersten Sonntag im Mai wurden den Formern die 10 Prozent einfach wieder abgezogen. Als man sich erkundigte und den Betriebsführer fragte, erhielt man die Antwort, daß auf die Modelle von Zahmeier und die der Maschinenfabrik Frankfurt a. M. 10 Prozent abgezogen werden. Es sind schon viele fremde Former hierher gelockt worden, sie sind alle nicht lange geblieben, manche kaum einen Tag. Wir bitten die fremden Former etwas mehr die Zeitung zu lesen und sich zu erkundigen. — Es kommt sehr oft vor, daß es wegen schlechten Materials ohne Verschulden des Formers viel Ausschuß gibt, für den Ausschuß erhält der Former aber nichts. Die heftigen Kollegen verhalten sich der Organisation gegenüber sehr indifferent und daher kommt es auch, daß eine bedeutende Reduzierung der Akkordlöhne vor sich geht. Der Geschäftsgang war bis jetzt noch ein ganz guter, es mußten Ueberstunden gemacht werden. Aber es herrscht zuviel Mißgunst unter den Kollegen. Da wäre sicher alle Ursache vorhanden, daß die Kollegen die Versammlungen besser besuchten. Es ist traurig, daß von 160 organisierten Kollegen durchschnittlich bloß 25 in der Versammlung sind.

Werdau. Die Firma Unger u. So. sucht in auswärtigen Mältern tüchtige Schablonenformner und verspricht solchen, bei guter Leistung, einen Verdienst bis zu 125 Mk. in 14 Tagen. Diese lockenden Versprechungen haben einen starken Zug zur Folge, trotzdem am Orte arbeitslose Former sind. In der Regel halten die darauf Hereingefallenen nicht lange aus. Um vor Enttäuschung bewahrt zu bleiben, rathen wir, auf die verlockenden Anerbietungen nicht hereinzufallen und bei der Firma Arbeit nicht anzunehmen.

Klemptner.

Harburg. Der Streik der Klemptner dauert fort. Am 3. Juni wurde uns von der Innung das Angebot gemacht, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Zugang ist fern zu halten.

Metall-Arbeiter.

Bruchsal. Zugang von Schlossern nach der Maschinenfabrik Schnabel u. Henning ist streng fernzuhalten.

Cassel. Hier streiken die Gummi- und Metalldreher der Firma Nidel u. So. Ursache dazu geben die fortgesetzten Lohnreduktionen eines Meisters. Derselbe spielte Anfangs der 90er Jahre in derselben Fabrik den Streikbrecher und avancierte in Folge dessen zum Meister, und er glaubt nun, sich dafür bei der Firma was Besonderes leisten zu müssen und klagt seitdem die Akkordpreise. Aber „der Krug geht so lange zum Wasser bis er bricht“, so auch hier. Die Arbeiter, die sämmtlich organisiert sind, wehrten sich energisch dagegen und stellten an die Firma die Forderung, den Meister zu entlassen. Da sie diesem Verlangen nicht entsprach, so legten sämmtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Eine Unterredung, die zwischen dem Kollegen Becker (Holzarbeiter)-Hannover und dem Fabrikanten stattfand, blieb ergebnislos. Ein Metalldreher, der am Freitag voriger Woche sich dahin verlaufen hatte, wurde sofort eingestellt, als er aber von den Kollegen über den Sachverhalt aufgeklärt worden war, ging er am nächsten Morgen hin und holte sich seine Papiere wieder. Es werden die Gummi- und Metalldreher, sowie die Schleifer Deutschlands dringend gebeten, jeden Zugang nach Cassel fern zu halten.

Köln-Lindenthal. Da die Differenzen, die mit den Köln-Lindenthaler Metall-Verken bestanden, ausgeglichen sind, hob die am 2. Juni tagende Mitglieder-Versammlung die über obige Firma verhängte Sperre auf.

Marktneukirchen i. S. Endlich beginnt es auch in dem südtürkeischen Winkel des Bogtlandes zu tagen. Die in einer trostlosen wirtschaftlichen Lage sich befindlichen Messing-Instrumentenmacher von Marktneukirchen und Umgegend begannen endlich ihre Lage zu erkennen und sich zu organisieren. Das bewies die am 2. Juni nach dem „Grünen Tempel“ einberufene Versammlung, in der Kollege Hober-Planen über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“ referirte. So traurige Verhältnisse wie hier sind anderswo wohl kaum zu finden; beträgt doch die durchschnittliche Arbeitszeit 13 Stunden täglich; die höchsten Löhne sind 14 Mk. pro Woche. Das System der Heimarbeit ist in einer geradezu haarsträubenden Weise ausgebreitet. Die tagsüber bei langer Arbeitszeit und schlechter Ernährung abgerackerten Arbeiter nehmen Abends noch einen Theil Arbeit mit nach Hause und schlafen dann des Nachts über, um so etwas mehr Verdienst zu erzielen. Auf Grund dieser Thatfachen gelang es dem Referenten, die Anwesenden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen und ließen sich ca. 20 Mann in den Verband aufnehmen. Der Anfang ist also gemacht, wir können mit diesem ersten Erfolg zufrieden sein, zumal das die erste Gewerkschaftsversammlung war, die überhaupt in Marktneukirchen je stattgefunden hat. Also, Ihr Messing-Instrumentenmacher des oberen Bogtlandes,

Bildhauer-Verband zu erleichtern, wurde beschlossen, sie als vollberechtigte Mitglieder unter Vorfall der Karenzzeit aufzunehmen...

Zur fünften Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands hatten sich in der Woche nach Pfingsten 37 Delegierte in Magdeburg eingefunden...

selben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.

Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung u. s. w. zu gewähren...

Nach § 152 Abs. 2 G.-D. steht aber jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Wiesbaden. Die Aufforderung der Ortsbeamten der Filialen von Dresden und Umgebung in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung kommt mir sehr gelegen...

vertretung in der Frage des Brotmachers. — Eine sozialdemokratische Gemeindevertreterkonferenz für das Herzogtum Gotha. — Der Verein für Förderung des Arbeiterwohnwesens in Frankfurt a. M. — Die Hansbestiger und ihre Herrschaft in den Gemeinden...

Verbands-Anzeigen. Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Altenburg. Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Liwol“. Berichterstattung von der Generalversammlung.
Alfeld a. Leine. Samstag, den 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Hermanns.
Aßchersleben. Sonnabend, 22. Juni.
Augsburg. Samstag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“. Bericht von der Generalversammlung.
Baden-Baden. Samstag, 22. Juni.
Barmen. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
Barmen-Eberfeld. (Klempner und Installateure.) Sonntag, 23. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlamentstr. 5, Barmen.
Berlin. Generalversammlung: Montag, 17. Juni, Abends 8 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 22—29. Wahl eines 7. Beamten. Berichterstattung vom Verbandstag in Nürnberg. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Berlin. Vertrauensmännertreffen: Sonnabend, den 15. Juni, für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. Mittwoch, 19. Juni, für den Frieden im Gewerkschaftshaus, Engellufer 15. Donnerstag, 20. Juni, für Mechaniker, Optiker, Uhrmacher im Gewerkschaftshaus, Engellufer 15.
Berlin. Hobler, Bohrer, Fraiser, Stoßer: Sonnabend, 15. Juni, bei Döcke, Alsterstraße 123.
Berlin. Feilenarbeiter: Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Weisner, Chausseestraße 72.
Berlin. Schraubendreher: Sonntag, 16. Juni, Morgensprache bei Wegel, Wrangelstraße 136.
Bernburg. Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Carl Untage, Steinstraße 2—4. Berichterstattung von der Generalversammlung.
Biebrich. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Kaiser Adolf“.
Bitterfeld. Sonnabend, den 22. Juni.
Bonn a. Rh. Samstag, 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Küpper.
Braunschweig. (Klempner.) Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
Breslau. (Sektion der Klempner.) Sonntag, den 23. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Pilz, Al. Großenstraße 15.
Brieg. Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Unter“, bei Fessel, Mühlbamm.
Bromberg. Dienstag, 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Liwol“, Thahrstraße.
Crimmitschau. Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Ahucerts Herberge, Johannisplatz.
Dessau. Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstraße. Berichterstattung von der Generalversammlung.
Dortmund. Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, Kampstraße 73.
Dortmund. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, Kampstraße 73.
Durlach. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Alten Fritz“.
Erfurt. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 15. Juni.
Frankfurt a. M.-Bodenheim. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Bornstraße 11.
Frankfurt a. M.-Bodenheim. Montag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Oberhad im „Lamm“, Offenbacherlandstraße 246.
Frankfurt a. O. Sonnabend, 22. Juni.
Frankenthal. Samstag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Bericht von der Generalversammlung. Der Streit bei Bettinger u. Walke. Wahl eines Revisors.
Gassen. Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Stern“.
Gera. Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, in Beckers Lokal, Waldstraße.
Gorlik. Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Langner, Sonnenstraße 5.
Hann i. W. Jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal Winkler, Königstraße 34.
Hamburg. (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 18. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.
Hannover. (Allgem.) Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Ballhof“, Burgstraße 9.
Harburg. (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats bei Rogge, Langestraße 25.
Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Rose“.
Ingolstadt. Sonntag, 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur „Farbe“, Paradeplatz.
Karlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im „Gold. Kreuz“. Die Fragebogen sind abzugeben.
Karlsruhe. (Sektion der Hauschlosser.) Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Fortuna“, Ludwigplatz.
Kiel. (Beide Sektionen.) Mittwoch, 19. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Meise 8. Bericht von der Generalversammlung. Das diesjährige Stiftungsfest.

Gerichts-Zeitung.

Kann ein aus dem Verbands ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht...

Gründe:

Nach § 1 des Statuts bezweckt der beklagte Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.

Dass dies tatsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vorrechte (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vorrechte gewährt werden können, aber nicht brauchen.

Durch diese in Aussicht gestellten Vorrechte soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbands gestärkt und verpflichtet werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen betrogen werden, dem Verbands beizutreten, damit es dem-

Agitationsbezirk Westfalen.

Auf Wunsch mehrerer Bevollmächtigten des Westfälischen Agitationsbezirks werden die dazu gehörigen Orte nochmals bekannt gegeben: Adorf i. B., Aue, Auerbach i. B., Burgstädt, Crimmitschau, Grüna, Hainichen, Hohenstein-Grünthal, Johanneberg, Keimark i. B., Oberschlema, Oelsnitz i. B., Penig, Plauen i. B., Reichenbach i. B., Schwarzenberg, Weidau, Zwickau. Die Kollegen wollen sich stets bezüglich der Agitation an Unterzeichneten wenden. Mit kollegialem Gruß Bernhard Weber, Chemnitz, Martinstraße 4.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dick's Verlag) ist soeben das 36. Heft des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bismarcks Denkmal. — Die Sozialisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Julius Wahlreich. — Nach dem Kongress. Von Rosa Luxemburg. — Der Sozialismus in Spanien. Von Antonio Gaxeta Quevedo. — Notizen: Unser Kollege vom Vorwärts. Die Entwicklung der Konsumvereine in Oesterreich. Sanct Gallisches Landjägerkorps 1857—1897. — Feuilleton: Fischehorns Novelle. In der Schlucht. Von Professor Dwjjanilo-Kulikowski. Aus dem Russischen übertragen von Eugenie Altorin. (Schluß.)

Von der Kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Kaden u. Komp.) ist und soeben die Nr. 9 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Vom städtischen Boden- und Bankredit. — Das badische Kommunalwahlprogramm. — Mannheim's Gemeindefortschrittprogramm. — Kommunales Wahlrecht in Norwegen. — Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für städtische Arbeiter in Kassel. — Verkauf von städtischem Grundbesitz. — Wohnungsaufsicht im Regierungsbezirk Düsseldorf. — Arbeiterwohnungen. — Wohnungsbesitz in Posen. — Enteignungsrecht. — Wohnungspolitik in der Stadt Zürich. — Neue Einkommensteuerordnung in Berlin. — Eine Kopfsteuer auf den bürgerlichen Erwerbseinkommen. — Die Gläubiger der Stadt Paris. — Ein Konflikt zwischen Regierung und Gemeinde-

Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Heithrin'schen Lokale, Feisfelberstraße.
Sonnabend, den 22. Juni, im Gasthof zum Preussischen Hof. Vortrag.
Sonnabend, den 22. Juni, in der „Traube“. Das Ortsgefängnis ist aufgehoben.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr Bahlabend im „Fritzschings Gasthof“.
(Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Niedermeier, Alsenstraße 62.
Freitag, 21. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Wänerstraße.
Sonntag, 22. Juni.
Am 22. Juni.
Montag, den 17. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend bei Lehmann, Gr. Fischsch. w.
Sonnabend, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Häbler.
(Sektion d. Schleifer, Polster u. Bernickler.) Samstag, 22. Juni, Abends 8 Uhr, im Café Merz.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend im „Goldenen Anker“.
Sonntag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Rothem Haus“.
Sonntag, 23. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Goldenen Ritter“.
Jeden 1. Samstag, Abends 8 Uhr und jeden 8. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, bei Böppler, zur „Germania“.
Jeden 1. Sonntag im Monat bei Carl Umbach, M.-Gladbach, Rheidterstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat in Rheidyt bei Johann Paland, Friedensstraße, Berkestr. 101a.
Jeden 1. Samstag im Monat im „Rothem Hof“. Nächste Versammlung am 6. Juli, Abends 8 Uhr.
Sonnabend, 15. Juni, Abends 9 Uhr, im „Deutschen Adler“.
Sonnabend, 22. Juni, bei Schreiber, Feldstr. Vortrag des Genossen Kalschneid.
Montag, den 17. Juni, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Trambahn“.
Sonntag, den 16. Juni, Morgens 11 Uhr, bei Schillinghaus, Schulstraße.
Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Jannoni.
Sonntag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“.
Sonntag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr bei v. Gells, Kronenbergerstraße.
Sonnabend, 15. Juni. Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, bei Schellhase, Alhornstraße.
(Bezirk 1.) Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Georg Voigt, Gr. Ritterstraße 7.
Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Herr, Schützenhaus.
Sonntag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weisthurmstraße 1.
(Allg.) Samstag, 22. Juni.
Sonntag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Hof“. Erntedankfest. Dutzungen u. Schwermungen betr.
Sonntag, den 15. Juni, bei Wegel, im „Goldenen Adler“, Jägerhoffstraße.
Sonntag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei W. H. Vollen, Friedrichstraße 7. Vortrag über: Das Gewerbevertragsgesetz.
Sonnabend, 22. Juni, in der „Reichskrone“. Vortrag des Kollegen Leber.
(Allgem.) Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Koch, Hermannstr. 1.
Sonntag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.
Sonntag, 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Otto Ferschland.
Sonntag, den 22. Juni, im Gasthaus zum „Fischthal“.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im Gasthaus „Storch“, Gartenstraße 4.
Ziel. Der Arbeitsnachweis der Fellenhauer befindet sich für Schleswig-Holstein bei H. Saß, Mel, Lehmsberg 8, 2. Umhauen streng verboten.
Hofen. Der Klempner Richard Schulz, geb. 17. 4. 75 in Dresden, B.-Nr. 290322, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Baufirma nachzukommen, widrigenfalls sein Ausschluß aus dem Verbaude beantragt wird.
Bothenburg o. d. E. Adresse des Bevollmächtigten: Konrad Popp, Klingenstraße 731; des Kassiers: Johann Schögin, Neuegasse 208 a. — Reiseunterstützung wird hier nicht bezahlt.
Schwerin i. M. Reisegeld zahlt M. Westphal, See-straße 11, 8, Wochentags von 7—8 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. H. Nr. 29, Hamburg).
Grünberg. Samstag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend im „Braunen Hirsch“.

Sektoreben.
 In Altenburg: Der Dreher Curt Eckardt, 23 Jahre alt, an Schwindfucht. Der Schlosser Reinhold Bromme, 23 Jahre alt, an Schwindfucht. Der Schlosser Richard Bwider, 47 Jahre alt, an Nervenleiden.

Öffentliche Versammlungen.
Leipzig (Orla). Sonntag, 16. Juni, Nachm. halb 4 Uhr, im Saale des „Fischler“. Die Entwicklung der Metallindustrie. Referent: Fritz Ehrler-Mühlhausen.
Leipzig. Sonntag, 23. Juni, Abends 6 Uhr, in der „Waldeslust“, öffentliche Metallarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung. Bericht über die 5. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Referent: P. Köbel.
Wiesbaden. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Samstag, 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Küllmer.

An die Delegierten der 5. General-Versammlung des D. M.-V. in Nürnberg.
 Gruppenbilder sind bereits fertig. Dieselben sind sehr gut ausgefallen.
 Unterzeichneter ist bereit, einkaufende Bestellungen an den Photographen zu übermitteln.
 Der Versand geschieht gegen Nachnahme. Preis pro Bild 2,50 M. inkl. Porto und Nachnahmegebühr. Es empfiehlt sich, der Portoversparnis halber ev. mehrere Exemplare gemeinschaftlich zu beziehen.
Ph. Rögner, Nürnberg, Neuegasse 44.

Privat-Anzeigen
 In-rate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pfg.
Anruf. Der Grabent Wilhelm Meyer aus Magdeburg wird hierdurch aufgefordert, so schnell als möglich zu seinen Eltern zurückzukehren. Ein Reisegeld wird sofort geschickt, wenn die Adresse angegeben wird. Die Ortsbeamten wollen M. hierauf aufmerksam machen. [65]
 Der Schlosser Max Werker, geb. am 4. März 1883 zu Altenburg, B.-Nr. 833288 wird dringend gebeten, seine Adresse an seine Mutter nach Altenburg, Pauritzergasse 63 zu senden. [66]

Marken- und Stempel-Fabrik Jean Holze
 Hamburg, Drehbahn 45. [41]
 Preislisten gratis und franko.
 Das von Frau Anna Hein, früh. Oberhebamme a. d. gebürtlich. Klinik d. Hgl. Charité zu Berlin verfaßte Buch „Frauenschatz“ feind. f. 50.- in Brosch. d. Verbandsbüros hgg. Bedarfsart u. Frau Anna Hein i. Berlin S. Nr. 208 Oranienstr. 65.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
 (Neuaufl. f. Radl.) Ueber 200 Reiseortskarten. 1. Knoch.- u. 2. Strassenkarten. Geh. 1.150. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürberstr. u. alle Buchh.

Engros. Preisliste franko! Versand.
Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!
 Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen. Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle. Ferner empfehlen:
 Maiglöckchen 100 St. 2,40
 Ma. lanne, 100 St. 2,50
 Bismann, 100 St. 3,—
 Nora, 100 St. . . . 3,50
 Area, 100 St. . . . 3,75
 Sav. House, 100 St. 4,10
 Cabinet, 100 St. . . 4,50
 Mendoza, 100 St. 5,—
 Felix Brasil, 100 St. 4,60
 St. Felix, Orig.-Kisten, 250 Stück (franko) 12,50
 Mexicanos, 100 St. 5,50
Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 St. portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückersstattung des Betrages zurück. Bei Entnahmen von 500 St. gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Verkäufer auf diese Zeitung bezieht. [55]
Czollek & Geballe,
 Zigarren-Engros-Lager Berlin W.
 100 Stück Mk. 3,75. 100 Stück Mk. 4,10.
 Unter den Linden 20, Hof I. Gruppe.
 Telephon-Amt I, 502.

Empfehle für [61]
Dreher, Mechaniker etc.
 unter Garantie der Selbsterlernung:
 Gewinberechnungen à M. 1,35. Gewindevortrag M. —,30.
 — Näderskala M. —,15. — Nachschlagebüchlein M. —,50. —
 — Formberechnungen M. 1,50 (mit Messingstäbchen M. 1,80). (Dieses in einem Band gebunden M. 4,75.)
 Winkel-Tabelle M. —,50. Gewinde-Berechnungen (IV. Auflage) M. 1,60. — Spitzgewindestahllehren M. —,80. —
 — Flachgewindestahllehren aus einem Stück M. 1,80.
 Vertreter gesucht. — Feine Anerkennungen!
Aug. Loss, Giebichenstein-Halle a. S.

Cigarren.
 Ausser unserer nebenstehenden Spezialmarke Regina à Mk. 3.75 empfehlen wir noch einige andere sehr beliebte Sorten:
 Unsere Frieda Mk. 2,50
 Marke Eiv Top „ 3,—
 Modell 1900 „ 3,25
 do. 300 Stück franco „ 9,—
 Pilsen „ 3,50
 Marke Triumph „ 3,75
 La Costa „ 4,—
 Esquifit „ 4,50
 La Cubana „ 5,—
 Ausquifit III B „ 5,—
 Special-Marke R. u. F. „ 5,50
 Capillo, ff. Mexico „ 6,—
 Deli Maatschy „ 6,—
Ausführliche Preisliste franco
 Versandt nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 Proz. Rabatt.
 Nichtzusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.
Rauscher & Fabisch,
 Lieferanten zahlreicher Beamten-Vereine u. Fabrikkantinen.
 Berlin NW. 64
 Friedrichstraße 94,
 Fabrikgebäude 1. Et. [13]
 Kein Ladengeschäft. [13]